

Das letzte Kriegsjahr und die ersten Nachkriegsjahre waren für Liechtenstein eine bewegte und bewegende Zeit.

Mit den innenpolitischen Forderungen nach verfassungsrechtlichen Neuerungen verband die Opposition eine aussenpolitische Neuorientierung. Ziel war eine Loslösung von der zusammenbrechenden k. u. k. Monarchie Österreich-Ungarn und deren schwerfälliger Bürokratie und eine wirtschaftliche Hinwendung zur Schweiz. Damit verband die politische Opposition in Liechtenstein auch Forderungen nach einer Übernahme direktdemokratischer Mitbestimmungsgrundsätze nach schweizerischem Vorbild. Politisch hatte sich Liechtenstein bis 1914 grösstenteils in einer Phase der behäbigen Ruhe, um nicht zu sagen einer Verkrustung befunden. Das Denken und Handeln der Entscheidungsträger im Staat war durchwegs von einer konservativ-katholischen Grundhaltung geprägt. Patriarchalische Strukturen prägten das gesellschaftliche Bild Liechtensteins. Aussenpolitisch war die enge Anlehnung an Österreich-Ungarn und die daraus entstehende wirtschaftliche und politische Abhängigkeit charakteristisches Merkmal.

Die Frage, ob Veränderungen in verschiedenen Bereichen sich nicht aufdrängten, stellte sich schon 1912 einigen jungen Leuten. Der Erste Weltkrieg mit seinen Auswirkungen auf wirtschaftlicher, innen- und aussenpolitischer Ebene bot den Kräften der Veränderung nun die Möglichkeit, ihre Ideen und Visionen umzusetzen. Diese wirtschaftlichen Probleme waren Auslöser für Forderungen nach politischen Neuerungen, die sich schon ab 1914 abzeichneten. Die sich bildende Oppositionsgruppe verlangte eine Stärkung der Mitspracherechte des Volkes, vor allem bei der Bildung der Regierung (*Liechtenstein den Liechtensteinern*). Die Einführung des direkten Wahlrechtes (1917/1918) begünstigte die Bildung politischer Parteien. Dies führte am Ende des Kriegs zur Gründung zweier politischer Parteien, nämlich der „Christlich-sozialen Volkspartei“ und der „Fortschrittlichen Bürgerpartei“. Vor allem erstere strebte unter der energischen und wagemutigen Führung des jungen, in der Schweiz ausgebildeten Juristen Wilhelm Beck³ innen- und aussenpolitisch zu neuen Ufern. Die wesentlichsten Ergebnisse zeigten sich in der Kündigung des Zoll- und Steuervertrages mit Österreich (1919) und der Annäherung an den Wirtschaftsraum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Innenpolitisch wurde die Forderung nach einer neuen, mit mehr Volksrechten ausgestatteten Verfassung kämpferisch und zielstrebig angegangen. Daraus entwickelten sich heftige innenpolitische Auseinandersetzungen um das Ausmass dieser Neuerungen und über die richtigen Wege, die dazu führen würden. In diese Auseinandersetzungen wurden Fürst Johann II. und das Fürstenhaus nur am Rande hi-

► ► ►

3 Wilhelm Beck (1885–1936); Dr. jur, Anwalt und Politiker. 1922–1928 Präsident des liechtensteinischen Landtages. Siehe dazu: *Historisches Lexikon der Schweiz* (nachfolgend HLS genannt), Band 2, Basel, 2002, S. 139–140.